



Sie überlegen, Mitglied des Hamburger (Landes-)Integrationsbeirats der 23. Legislatur zu werden?

FAQs - Hier finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen.

I. Was ist der Integrationsbeirat?

Der Hamburger (Landes-)Integrationsbeirat (Integrationsbeirat) berät und unterstützt seit fast 25 Jahren den Hamburger Senat auf Landesebene in integrationspolitischen Fragen und Anliegen. Für 2027 soll der (Landes-)Integrationsbeirat neu konstituiert werden und seine Arbeit aufnehmen und die Vielfalt der Hamburger Bevölkerung mit allen Unterschieden, aber auch ihren Gemeinsamkeiten widerspiegeln.

Die Kernaufgaben des Beirats sind:

1. Er berät konstruktiv und kritisch die Sozialbehörde und den Hamburger Senat zu integrationspolitischen Fragen.
2. Er gibt den Perspektiven zugewanderter Menschen Raum.
3. Er wirkt als „Integrationsmultiplikator“ umsetzungsorientiert in alle Bereiche der Gesellschaft hinein, indem die Mitglieder in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen aktiv zur Integrationsförderung beitragen.
4. Er tritt allen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibungen und ethnischer Zugehörigkeit entgegen.
5. Er greift aktuelle Themen aus dem Bereich der Integration auf und kann gegenüber der Sozialbehörde, anderen Fachbehörden, Fachämtern sowie nach außen auf Grundlage der Beschlüsse und Empfehlungen des Integrationsbeirats zu integrationsbezogenen Themen und Vorhaben durch das gewählte Sprecherteam Stellungnahmen abgeben.

II. Voraussetzungen der Mitarbeit:

- Sie müssen Hamburgerin oder Hamburger sein, möglichst mehrjährige Erfahrungen in der Integrationsarbeit und/oder in der Vertretung von Communities gesammelt haben, und von der zuständigen Bezirksversammlung vorgeschlagen werden, um Mitglied des Landesintegrationsbeirats zu werden, nähere Informationen finden Sie hier ([Drucksache 22/3791](#)).
- Sie sollten grundsätzlich bereit sein, bis zum Ende der 23. Legislaturperiode im Jahr 2030 an den Plenums- und Arbeitsgruppensitzungen teilzunehmen. Sollten Sie im Einzelfall verhindert sein, springt Ihre Vertretung ein.
- Sie sollten **Interesse an einem integrationspolitischen Austausch** auf Landesebene mit den Fachbehörden haben. Hervorzuheben ist hierbei, dass der Landesintegrationsbeirat übergeordnete integrationspolitische Ziele erörtert und keine Einzelprojekte oder -maßnahmen entwickelt.
- Sie sollten Freude daran haben, die Informationen aus der Landesintegrationspolitik an die bezirklichen Gremien und an die von Ihnen vertretene Community weiterzuvermitteln.

III. Die Einzelheiten der Arbeit:

- **Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer ist Vorsitzende des Integrationsbeirats. Der Integrationsbeirat trifft sich viermal jährlich im Plenum.** In den zwei internen Sitzungen mit der Sozialbehörde werden insbesondere organisatorische Angelegenheiten des Beirats für das jeweilige Jahr beraten. Zwei weitere Sitzungen finden unter Vorsitz einer anderen Fachbehörde unter Leitung der jeweiligen Senatorin bzw. des jeweiligen Senators statt. Die Sozialbehörde berät zusammen mit dem Beirat, welche Fachthemen in welcher Reihenfolge behandelt werden sollten.
- Die Mitglieder des Beirats wählen in jedem Jahr **drei Sprecherinnen und Sprecher**. Diese vertreten den Beirat gegenüber der Sozialbehörde, anderen Fachbehörden und in der Öffentlichkeit. Außerdem koordinieren sie die Arbeit des Integrationsbeirats.
- Alle Sitzungen werden in Zusammenarbeit mit dem Team der Sprecher:innen des Beirats vorbereitet. Dabei können sowohl der Beirat als auch die beteiligten Fachbehörden Themen anregen, die sie gemeinsam in den Sitzungen aufgreifen möchten.
- Für ausgewählte Themen stehen Ihnen Fachexpert:innen zur Seite, mit denen Sie gemeinsam in Arbeitsgruppen über aktuelle integrationspolitische Schwerpunktthemen diskutieren (bspw. Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Antirassismus/Antidiskriminierung, Bildung). Dabei wird der Beirat von gewählten Fachexpertinnen und Fachexperten unterstützt.
- Jedes Mitglied des Integrationsbeirats, der als Verwaltungsausschuss bei der Sozialbehörde angesiedelt wird, erhält eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EUR pro Sitzung**.

IV. Was Sie als Mitglied bewirken können:

- Sie können Ihre integrationspolitischen Vorstellungen in den Plenumssitzungen direkt an die Fachsenatorinnen und –senatoren richten und mit ihnen über konkrete Veränderungen diskutieren. Anliegen und Veränderungswünsche können darüber hinaus schriftlich an jede Behörde der Stadt Hamburg formuliert werden.
- Einmalig haben Sie die Möglichkeit, ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag mit umzusetzen und den Prozess zur Einführung eines Integrationsgesetzes zu begleiten. Dieses Vorhaben soll nach jetzigem Planungsstand zu Anfang 2029 mit dem Doppelhaushalt 2029/2030 umgesetzt werden.
- Indem Ihre Empfehlungen bei der Weiterentwicklung des Hamburger Integrationskonzepts berücksichtigt werden, gestalten Sie aktiv integrationspolitische Maßnahmen in Hamburg mit.
- Der Integrationsbeirat kann öffentliche Diskussion über dringende Anliegen anregen, indem er zu integrationspolitischen Themen öffentlich Stellung bezieht.
- Als Abgeordnete oder Abgeordneter des Beirats können Sie in anderen Gremien, wie dem Landes-Seniorenbeirat oder dem Landesschulbeirat, mitwirken.
- Sie können den Austausch in den Plenumssitzungen in fachspezifischen Arbeitsgruppen intensivieren.
- Sie können sich mit Mitgliedern anderer Communities, mit Fachbehörden und Trägern vernetzen.
- Der Integrationsbeirat kann Fachveranstaltungen mit eigenem Budget durchführen.

<https://www.hamburg.de/integrationsbeirat/>



Die Geschäftsstelle des Integrationsbeirats ist ebenfalls für alle Fragen ansprechbar und unterstützt Sie gerne bei Ihren Vorhaben und Fragen: integrationsbeirat@soziales.hamburg.de oder Tel: 428.63-7169.

Wir freuen wir uns sehr auf eine gemeinsame engagierte Zusammenarbeit mit Ihnen!